

BürgerKlub Tirol im
Tiroler Landtag
Eduard Wallnöfer Platz 3
A-6020 Innsbruck

Tel: 0043-512-508-3122 (09:00-12:00 Uhr)
Fax: 0043-512-508-3125
Mail: fritz.gurgiser@buengerklub-tirol.at
Mail: thomas.schnitzer@buengerklub-tirol.at
Web: www.buengerklub-tirol.at



A N T R A G

des **Bürgerklub Tirol** der Abgeordneten **Thomas Schnitzer** und **Fritz Gurgiser**

betreffend: Abdeckung sämtlicher Rechtsbeistandskosten der Gemeinden Tirols in der Gemeindegutsagrarthematik aus dem Gemeindeausgleichsfonds.

Der Bürgerklub Tirol und die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den

ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, den Gemeinden Tirols die entstandenen Rechtsbeistandskosten zur Erlangung ihrer höchstgerichtlich und landesgesetzlich verankerten Rechte zu den Gemeindegutsagrarergemeinschaften aus dem Gemeindeausgleichsfonds mittels Bedarfszuweisung in Höhe der belegten Kosten zu ersetzen.“

Es wird beantragt, diesen Antrag dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten und dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Technologie zuzuweisen.

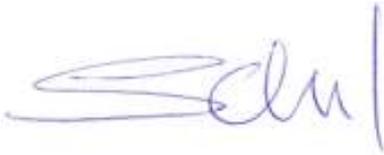
Begründung:

Mit den höchstgerichtlichen Entscheidungen und der Novelle zum Tiroler Flurverfassungsgesetz besteht Rechtssicherheit in der Gemeindegutsagrarthematik.

Die Umsetzung der höchstgerichtlichen Entscheidungen sowie des Tiroler Flurverfassungsgesetzes, damit die Gemeinden mit Gemeindegutsagrarergemeinschaften zu ihren gesetzlich verankerten Rechten kommen, ist bisher kaum erfolgt oder nur mit enormem juristischen und finanziellen Beistand schrittweise zu erlangen. Die landesbehördliche legislative Unterstützung der Gemeinden, um ihre Rechte in der praktischen Anwendung zu erhalten, ist ebenso zu wenig erfolgt. Daher sind die Gemeinden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus der TGO veranlasst, ihr Recht einzufordern.

Wegen fehlender legislativer Unterstützung durch die Landesverwaltung sowie der politisch nicht konsequent genug veranlassten Umsetzung der höchstgerichtlichen Entscheidungen und landesgesetzlich dafür geschaffenen Grundlagen, ist es angemessen, nach dem Verursacherprinzip sämtliche belegte Rechtsbeistandskosten in der Gemeindegutsagrathematik den Gemeinden aus dem Gemeindeausgleichsfonds als Bedarfszuweisung zu ersetzen.

Innsbruck, am 27. Juli 2011

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schnitzer'.

LAbg. Ing. Thomas Schnitzer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fritz Gurgiser'.

LAbg. Fritz Gurgiser